



UBL
LANDKREIS
DAHME-SPREEWALD
UNABHÄNGIGE BÜRGERLISTE



Betreff: Kostengünstige Mobilität für Kinder und Jugendliche im Landkreis Dahme-Spreewald

Antrag

Der Kreistag möge beschließen:

Die Schülerbeförderungssatzung wird dahingehend angepasst, dass

1. alle Schülerinnen und Schüler einen Mindestanspruch auf eine VBB- Zeitkarte für 2 Waben haben.
- 2.1. den Antragsberechtigten alternativ zur kostenlosen Schülerzeitkarte ein ermäßigtes, landkreisübergreifendes Jahresticket (Deutschlandticket) zur Verfügung gestellt wird, sofern hierdurch keine erhöhten Kosten für den Träger der Schülerbeförderung entstehen.
- 2.2 Der aktuelle Eigenanteil der Schüler*innen beträgt dafür 19 € pro Monat.
- 2.3. Da die Finanzierung des Deutschlandtickets nur bis Ende 2024 gesichert ist, wird diese Option zunächst nur als Abonnement bis Ende 2024 ermöglicht. Ab Januar 2025 wird Eigenanteil entsprechend des Preises für das Deutschlandticket angepasst und auf dieser Basis das Abonnement für den Rest des Schuljahres angeboten.
- 2.4. Mit dem neuen Schuljahr 2025/26 werden dann mit entsprechend angepasstem Eigenanteil die Jahrestickets (Deutschlandtickets) jeweils schuljahresbezogen angeboten.

Begründung

Selbstständig zum Training, zur Musikschule, zum Treffen mit Freunden – das alles verspricht das VBB-Freizeitticket für nur 16 Euro im Monat. Es gilt für alle Busse und Bahnen (Regionalverkehr) in ganz Berlin und Brandenburg wochentags ab 14 Uhr, sowie ganztägig an Wochenenden, Feiertagen und in den Schulferien.

Diese attraktive Mobilitätsoption ist aktuell allerdings nur für ungefähr die Hälfte der Kinder und Jugendlichen eine nutzbare Option. Denn Voraussetzung ist der Besitz eines Abotickets – z. B. des kostenlosen Schülertickets, für das nur etwa die Hälfte der Schüler*innen anspruchsberechtigt ist.

Wir möchten, dass alle Kinder und Jugendlichen die Möglichkeiten haben, kostengünstige und elternunabhängige Mobilität zu erfahren.

Der Landkreis Ostprignitz-Ruppin hat vorgemacht, wie ein solches Angebot kostenneutral umgesetzt werden kann:

Für die Schülerbeförderung (ohne Schülerspezialverkehr) sind ca 4 Mio. Euro eingeplant.

Würde der Kreis der zum kostenlosen Schülerverkehr Anspruchsberechtigten verdoppelt werden, würden sich auch die Kosten grob verdoppeln, also ca. 8 Mio Euro betragen.

Die wenigsten der zusätzlich anspruchsberechtigten Schüler*innen würden aber den Schüler*innenverkehr nutzen, denn bei einer Entfernung von unterhalb von 2 Kilometern und der fehlenden Bushaltestelle vor der Haustür bleibt der gemeinsame Fußweg mit Klassenkamerad*innen oder die Fahrt mit dem Fahrrad die attraktivere Variante. Deshalb würden der RVS für den Schülertransport keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Da der Schülerverkehr bei der Einnahmenaufteilung zwischen den Verkehrsunternehmen nicht berücksichtigt wird, bleiben die Einnahmen, die die RVS durch den Verkauf der Schülertickets macht, vollständig bei der RVS. Damit sinkt der Deckungsfehlbetrag um die gleiche Summe. Das bedeutet, die zusätzlichen Ausgaben, die dem Landkreis für den Schüler*innentransport entstehen, wenn die Mindestentfernung zwischen Schule und Wohnung entfällt, werden durch einen Mindertransferaufwand vollständig ausgeglichen. Eine solche Lösung wäre kostenneutral. Notwendig ist dafür, dass die zahlungswirksamen Aufwendungen für den Schülerverkehr mit den zahlungswirksamen Transferaufwendungen für den ÖPNV als gegenseitig deckungsfähig erklärt werden.

Tatsächlich sind sogar Minderausgaben wahrscheinlich, denn viele Familien werden das Freizeitticket kaufen und damit zusätzliche Einnahmen generieren, von denen zumindest ein Teil bei der RVS verbleiben.

Ein 19 €-Deutschlandticket für Schüler*innen in LDS

Alternativ zum kostenlosen Schülerticket, das nur zur Fahrt zwischen Schule und Wohnung berechtigt, aber Zugang zum Freizeitticket bietet, könnte der Kreis auch ein vergünstigtes Deutschlandticket für Schüler*innen anbieten (19 € pro Monat).

Die Kreisverwaltung hat geprüft, dass beim gegenwärtigen Preis von 49€ / Monat das vergünstigte Ticket ab einem Eigenanteil von 15€ / Monat kostenneutral wäre.

Mit dieser Variante könnte der Landkreis dann unter Umständen sogar Geld sparen.

Da nur für 2024 eine Preisgarantie für das D-Ticket besteht, muss der Eigenanteil überprüft werden, sobald feststeht, wie es mit dem D-Ticket weitergeht.

Andrea Lübcke

Lothar Treder-Schmidt

Frank Selbitz

Thomas Irmer

Dr. Lutz Franzke

Stefan Ludwig